

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Bereiniget Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Er erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 6 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin, O. 27, Magazinstr. 6/7 II
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 107A

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 3 Mk., Arbeitsmarkt 1 Mk. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Zum Betriebsrätekongress. — Aufruf der Gewerkschaftsinternationale. — Reichsfinanzlage und Gewerkschaften. — Gewinne der Textilindustrie in Leipzig. — Zum Steuerabzug. — Das Existenzminimum im August. — Professor Ballo über Ausland. — Konferenz der Betriebsräte für die Bezirke Württemberg, Baden, Pfalz und Hessen. — Konferenz der Betriebsräte Nordhagens. — Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen. — Aus der Textilindustrie. — Aus Handel und Industrie. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Bekanntmachungen.

Zum Betriebsrätekongress.

Am 5. und 6. Oktober findet in Berlin der erste vom A. D. G. B. einberufene Betriebsrätekongress statt. Ueber 1100 Vertreter der Betriebsräte aus allen Ecken Deutschlands werden sich zusammensuchen, um in gemeinsamer Arbeit über die fernere Stellung der Betriebsräte und deren Aufgaben Richtlinien zu schaffen. Der Kongress ist dringend notwendig. Schon seit Monaten streitet man sich um die Stellung der Betriebsräte, ob dieselben, losgelöst von den Gewerkschaften, durch eine selbständige Organisation oder im engen Anschluß innerhalb der Gewerkschaften wirken sollen. Für jeden, der in der Gewerkschaftsbewegung Befcheid weiß, ist die Frage ohne weiteres klar. Die Betriebsräte loslösen von den Gewerkschaften auch dann, wenn sie in einer selbständigen Organisation zusammengefaßt sind, bedeutet, sie ihrer Machtstellung zu entkleiden und ihre Tätigkeit unfruchtbar zu gestalten. Trotzdem versucht eine bestimmte Richtung aus politischen Gründen mit allen Mitteln, die Betriebsräte von den Gewerkschaften loszulösen und sie in einer selbständigen Organisation zusammenzufassen. Auf dem Kongress werden zweifellos die Anhänger der selbständigen Betriebsräteorganisation versuchen, mit ihrer Anschauung den Kongress zu beeinflussen. Zumal sie bereits ihre Anhänger zu Sonderbesprechungen auf den 4. Oktober eingeladen haben.

Es steht wohl ohne Zweifel fest, daß die Anhänger der selbständigen Betriebsräteorganisation diese Frage nur von ihrem eng begrenzten politischen Standpunkt aus beurteilen. Nachdem wir die Anschlußbedingungen an die Dritte Internationale kennen und die Däumig und Müller, die Leiter der Berliner Betriebsrätezentrale, ihre sozialistische Gültigkeit haben lassen und entsprechend ihrer kommunistischen Auffassung für den Anschluß an die Dritte Internationale wirken, ist es für jeden, der sehen will, ohne weiteres klar, auf was die Bestrebungen jener Leute hinausführen sollen. Die Gewerkschaften sollen auf die Dritte Internationale eingestuft werden, und wenn dies nicht ohne weiteres geht — und dagegen müssen sich die Gewerkschaften wehren, um ihre Existenz zu behaupten, um ihre geschichtliche Mission erfüllen zu können — dann schließlich durch die Sprengung der Gewerkschaften. Die selbständige Betriebsräteorganisation mit der Leitung der Betriebszentrale an der Spitze soll für diese die Gewerkschaften zersetzende Tätigkeit das hierzu willkommene Werkzeug bilden.

Hören wir, was der zweite Kongress der kommunistischen Internationale seinen Anhängern empfiehlt:

9. Jede Partei, die der kommunistischen Internationale anzugehören wünscht, muß systematisch und beharrlich eine kommunistische Tätigkeit innerhalb der Gewerkschaften, der Arbeiter- und Betriebsräte, der Konsumgenossenschaften und anderer Massenorganisationen der Arbeiter entfalten. Innerhalb dieser Organisationen ist es notwendig, kommunistische Zellen zu organisieren, die durch andauernde und beharrliche Arbeit die Gewerkschaften usw. für die Sache des Kommunismus gewinnen sollen. Die Zellen sind verpflichtet, in ihrer täglichen Arbeit überall den Verrat der Sozialpatrioten und die Wankelmütigkeit des „Zentrums“ zu entlarven. Die kommunistischen Zellen müssen der Gesamtpartei vollständig untergeordnet sein.

10. Jede der kommunistischen Internationale angehörende Partei ist verpflichtet, einen hartnäckigen Kampf gegen die Amsterdamer „Internationale“ der gelben Gewerkschaftsbünde zu führen. Sie müssen unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern die Notwendigkeit des Bruches mit der gelben Amsterdamer Internationale nachdrücklich propagieren. Mit allen Mitteln hat sie die entstehende internationale Vereinigung der roten Gewerkschaften, die sich der kommunistischen Internationale anschließen, zu unterstützen.

Der zweite Kongress empfiehlt weiter:

„Itzt mit den Massen des Proletariats Fühlung zu halten, in den Massenorganisationen der Arbeiter zu verbleiben und in den Gewerkschaften kommunistische Sektionen zu bilden.“ Also Organisationen in der Organisation zu gründen. „Jedes freiwillige Fernbleiben von der Gewerkschaftsbewegung, jeder künstliche Versuch der Schaffung von besonderen Gewerkschaften stellt eine riesige Gefahr für die kommunistische Bewegung dar.“ „Nadum sie Ziel und Wesen der Gewerkschaftsorganisation höher stellen als ihre Form, dürfen die Kommunisten in der Gewerkschaftsbewegung nicht vor einer Spaltung der Gewerkschaftsorganisationen zurückweichen,

wenn das gleichbedeutend ist mit dem Verzicht auf die revolutionäre Arbeit in den Gewerkschaften und mit dem Verzicht auf den Versuch, aus ihnen ein Werkzeug des revolutionären Kampfes zu machen.“

Hier wird unverhohlen zum Ausdruck gebracht, daß dort, wo die Gewerkschaften sich nicht dem Moskauer Diktat unterwerfen — denn doch nur Moskau bestimmt, was revolutionär ist und was zu geschehen hat —, sie zertrümmert werden können. Doch es ist kein bloßer Zufall, daß die Müller, Däumig usw. die Befürworter des Anschlusses an die Dritte Internationale auch gleichzeitig die Befürworter der selbständigen Betriebsräteorganisation sind.

Durch eine selbständige Betriebsräteorganisation können dann „die kommunistischen Zellen, die durch andauernde beharrliche Arbeit die Gewerkschaften usw. für die Sache des Kommunismus gewinnen“ sollen, gut befruchtet werden. Däumig, Müller u. a., die auf das Moskauer Diktat eingeschworen sind, sie haben Erfahrung darin, wie man eine Organisation spaltet, und man kann aus deren Tätigkeit ersehen, wohin die Reise gehen soll.

Die Gewerkschaften sollen das Schicksal der politischen Arbeiterbewegung teilen, um dann die deutsche Arbeiterchaft um so leichter zum Werkzeug der Staatsmänner Lenin und Trotzky zu machen. Es dreht sich für diese Staatslenker gar nicht darum, den Sozialismus, die sozialistische Produktion durchzusetzen, sondern sich mit Hilfe der Arbeiterchaft anderer Länder die Staatsgewalt zu sichern. Der Sozialismus kann doch nicht mit der Diktatur unter Zuhilfenahme von Flinten, Kanonen durchgesetzt werden; dies bestimmen ökonomische Gesetze, die gleichzeitig die politischen Machtverhältnisse im Sinne der sozialistischen Weltanschauung umgestaltet haben müssen. Niemand kann eine Diktatur, unter der jede freie Regung erstarren muß, zur Geburtshelferin der sozialistischen Produktion und Gesellschaftsform werden. Diktatur im Sinne der Moskauer bedeutet die schwarze Reaktion.

Es ist ein freibewusstes Spiel, was gewissenlose Demagogen mit der deutschen Arbeiterchaft zu treiben gedenken. Das deutsche Proletariat muß sich endlich auf seine Pflicht besinnen und die Gewerkschaften vor jeder Schwächung zu schützen suchen. Die Reaktion könnte aufatmen, wenn noch die letzte Stütze der deutschen Arbeiterchaft, die Gewerkschaften, der russischen „Staatskunst“ zum Opfer gebracht würden. Die deutsche Arbeiterchaft kämpft einen schweren Kampf gegen das Kapital. Die Machtansprüche des organisierten Unternehmertums steigen sich von Tag zu Tag. Das Ziel der Unternehmer ist, den Einfluß der Arbeiterchaft in Staat und Wirtschaft auszuschalten. Wie würden die Scharmacher jubeln, wenn die Arbeiterchaft selbst ihnen zu Hilfe käme, indem sie ihre Organisationen dem Verfall durch Spaltung oder einer für die Gewerkschaftsbewegung unmöglichen und verwüstenden Taktik auslieferete, die bestimmt wird vom Diktat einer internationalen Zentrale.

Die Gewerkschaften müssen sich deshalb gegen die zersetzende Tätigkeit der Kommunisten und der Betriebsrätezentrale entschieden wenden. Hier kann es keine Verständigung durch Ausgleich geben.

Der Betriebsrätekongress soll zweifellos den Auftakt des Kampfes der Kommunisten und der Betriebsrätezentrale gegen die „bureaucratisch geleiteten konterrevolutionären“ Gewerkschaften geben. Deshalb hat man die Betriebsräte delegierten zu vorherigen Besprechungen durch die einzelnen Parteien einzuladen. In Nr. 352 der „Freiheit“ vom 27. August erschien bereits ein Aufruf, von dem Zentralkomitee und dem Beirat der Unabhängigen Sozialdemokratie unterzeichnet, welcher sich mit den Wahlen zum Betriebsrätekongress befaßt und in welchem die Delegierten, die gewählt werden sollen, im voraus verpflichtet werden, für bestimmte Bedingungen einzutreten.

Die Bedingungen lauten:

1. für die revolutionären Betriebsräte als ein Organ des proletarischen Klassenkampfes mit dem Ziel der Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Produktionsweise;
2. gegen jede Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaften mit Unternehmerverbänden;
3. für die uneingeschränkte Kontrolle der Produktion durch die Betriebsräte;
4. für die Selbständigkeit der Betriebsräteorganisation unter Verständigung mit den Gewerkschaften für ein einheitliches Zusammenwirken;
5. für die Umgestaltung der Gewerkschaften zu revolutionären Industrierverbänden.

Man sieht es den Bedingungen an, daß bei ihrer Formulierung die Verfechter des Anschlusses an die Dritte Internationale

mitgewirkt, ja entscheidenden Einfluß ausgeübt haben.

Für einen Teil dieser Forderungen treten wir ebenfalls ein. Was wir u. a. ablehnen, ist die Forderung der Selbständigkeit der Betriebsräteorganisation. Die Betriebsräte können ihre Tätigkeit im Interesse der Arbeiterchaft nur im engen Anschluß an die Gewerkschaften und in ihrer Zusammenfassung durch die Gewerkschaften ausüben. Jede Sonderorganisation stört diese Tätigkeit und muß zur Zerreißen der Gewerkschaften führen. Wir verurteilen aus diesen Gründen die Zusammenberufung der Betriebsräte durch die politischen Parteien, mögen sie stehen wo sie wollen.

Die Betriebsräte werden deshalb den Sonderbündlern auf dem Kongress eine entschiedene Abjage erteilen. Was wir in den Gewerkschaften für Streitgegenstände auszutragen haben, das tragen wir selbst aus. Jeder Streit aber, der von außen in die Gewerkschaften getragen wird, wirkt schädigend für dieselben und nützt nur dem organisierten Unternehmertum. Den Leuten um Müller und Däumig scheint es aber wenig zu kümmern, wenn durch die Zertrümmerung der Gewerkschaften die Arbeiterchaft gegenüber dem Unternehmertum wehrlos wird. Die Hauptfrage für sie ist, wenn nur ihre politische Richtung dabei scheinbar gefördert wird. Sie sollen und werden sich täuschen. Die organisierte Arbeiterchaft weiß zu gut, daß gegen das geschlossene Unternehmertum nur die in sich fest gefügte und geschlossene Arbeiterchaft anzukämpfen in der Lage ist. Was wollen die Däumig und Müller an Stelle der Gewerkschaften setzen? Mit revolutionären Phrasen kann der Arbeiterchaft nicht geholfen werden.

Mag deshalb der Kongress dokumentieren, daß die Betriebsräte alle Zerstückelungsversuche zurückweisen und an der Geschlossenheit der Gewerkschaften festhalten.

Aufruf der Gewerkschaftsinternationale

gegen den auf dem Moskauer Kongress beschlossenen Aufruf der Kommunisten, den „Internationalen Rat der Fachverbände“.

Es liegt für den Internationalen Gewerkschaftsbund kein Anlaß vor, sich gegen diese unsinnigen Angriffe zu verteidigen, die von etlichen Personen ausgehen, die nicht einmal den Mut aufbringen, ihren Namen darunterzusetzen.

Zimmerhin soll darauf hingewiesen werden, daß dieser sogenannte „Internationaler Rat der Fachverbände“ in Wirklichkeit nicht besteht. Er vertritt niemanden; er ist nichts als Schwindel und Bluff. Das geht schon aus der Annahme hervor, im Namen der Gewerkschaften Großbritanniens, Frankreichs, Italiens und Spaniens zu sprechen. In Wahrheit sind die Gewerkschaften dieser Länder ebenso wie die von 18 anderen Ländern dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossen.

Die anonymen Verfasser dieses Manifestes sind entweder bewußte Lügner oder armjelige Ignoranten, die von den Grundzügen der Tätigkeit und den Zielen des Internationalen Gewerkschaftsbundes keine Ahnung haben.

Die Beschuldigung der Abhängigkeit vom Völkerbund und vom Internationalen Arbeitsamt liefert dafür den Beweis. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat seine Unabhängigkeit gegenüber beiden Körperchaften stets streng gewahrt und er hat sich, wenn dies nötig war, gegen ihn gewendet, und er wird es auch weiter tun, wenn das Interesse der Arbeiter es erfordert.

Die Beschuldigung, daß der Internationale Gewerkschaftsbund machtlos und eine Organisation von Gelben und Verärrern sei, wird widerlegt durch alles, was der Bund seit den wenigen Monaten seines Bestandes getan hat.

In Washington hat der Internationale Gewerkschaftsbund den Völkerbund verpflichtet, dem deutschen und österreichischen Volke dieselben Rechte zuzusprechen, die sich die Arbeiter der anderen Länder erkämpft hatten.

Als die österreichischen Arbeiter vor Hunger umkamen, hat der Gewerkschaftsbund für Nahrung gefordert und ihnen geholfen, ihre Organisation und ihre industrielle Kraft zu erhalten.

Als der weiße Schrecken Ungarn zu Boden warf, war es wieder der Internationale Gewerkschaftsbund, der dagegen einschritt und den Boykott über dieses Land verhängte. Und als infolge der Situation zwischen Polen und Rußland neuerlich ein Krieg über die Welt hereinzubrechen drohte, war es gleichfalls der Internationale Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Organisationen, die den Transport von Waffen und anderem Kriegsmaterial verhinderten.

Einzig der Internationale Gewerkschaftsbund hat Taten aufzuweisen, während seine Kritiker sich damit begnügen, Manifeste herauszugeben und sogenannte revolutionäre Reden zu halten.

Der Internationale Gewerkschaftsbund wird auch in Zukunft bleiben, was er in der Vergangenheit war. Er hat keine Instruktionen zu empfangen, weder von rechts noch von links.

Er wird sich jeder Diktatur widersetzen, komme sie nun von Moskau oder sonstwo. Er hat nur ein Ziel: die Befreiung der Arbeiter vom Joch ihrer Unterdrücker — ihrer politischen ebenso wie ihrer wirtschaftlichen. Der Internationale Gewerkschaftsbund wird der Moskauer Tendenz, die Arbeiter um politischen Zwecke willen zu entzweien, den proletarischen alten Schlachtruf entgegenstellen:

„Proletarier aller Länder vereinigt Euch!“

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes:

W. A. Appleton, Vorsitzender. E. Souhaug, 1. Vizevors. C. Mertens, 2. Vizevors. E. Do Fimmen, S. Dudgeest, Sekretäre.

Reichsfinanzlage und Erwerbslosenfürsorge.

Es mehren sich die Fälle, in welchen auch noch nach den neuen Bestimmungen über die Erwerbslosenfürsorge die Unterstützungen, besonders für Kurzarbeiter, völlig unzureichende sind, aber auch Fälle kommen noch vor, in welchen die Bestimmungen besonders ungünstig ausgelegt werden.

Es wurde uns z. B. mitgeteilt, daß der Staatsminister Baumbert in Weimar angeordnet habe, daß bei abwechselndem wöchentlichen Aussetzen die Aussetztage immer als Karenzzeit anzusehen seien und demgemäß Unterstützung nicht zu zahlen sei. Das ist natürlich völlig unrichtig und würde dazu führen, daß diese Arbeiter niemals in den Genuß der Erwerbslosenfürsorge kämen. Aus Anlaß dieses und anderer Fälle richteten wir erneut eine Beschwerde an den Reichsarbeitsminister. In der uns hierauf vom Reichsarbeitsministerium zugegangenen Antwort wird zugegeben, daß die Erwerbslosenfürsorge in ihrer gegenwärtigen Gestalt zweifellos dringend einer Ergänzung und Verstärkung bedarf, daß die hierauf gerichteten Bemühungen aber eine enge Begrenzung in der verhängnisvollen finanziellen Lage des Reiches, der Länder und der Gemeinden fänden und deshalb zurzeit den Wünschen der Erwerbslosen nicht immer entgegengekommen werden könne.

Es mag zugegeben werden, daß die Finanzen des Reiches, der Staaten und der Gemeinden nicht besonders glänzende sind, aber wir meinen, soviel Geld ist noch vorhanden, um die dringendsten berechtigtesten Wünsche der Erwerbslosen befriedigen zu können, wenn man an anderer Stelle etwas mehr zu sparen versteht und nicht die ganze Last der schlechten Finanzen auf die Arbeitslosen abwälzt. Beispielsweise könnte die Reichsbesoldungsordnung durch die ungünstige Finanzlage nicht hintenangehalten werden. Ganz richtig ging man da von dem Standpunkte aus, daß Geld zur ausreichenden Befoldung der Beamten beschafft werden muß.

Die Erhaltung der Lebenskraft des Volkes muß das oberste Gesetz sein. Was für die in Arbeit oder im Amt Stehenden als selbstverständlich erscheint, muß den Arbeitslosen billig sein. Auch die Arbeitslosen sind Glieder des deutschen Volkskörpers. Die Erhaltung ihrer Arbeitskraft ist genau so notwendig als die derjenigen, die in Lohn und Brot stehen. Die Unterstützung muß deshalb so hoch sein, daß es möglich ist, davon zu leben, wenn Arbeit nicht nachgewiesen werden kann. Es ist dies auch eine logische Folge der Bestimmung der Reichsverfassung, wonach jedem Deutschen die Möglichkeit gegeben sein soll, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Außerdem heißt es im Artikel 137: die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches.

Wir können deshalb durchaus nicht zugeben und zulassen, daß wegen Mangel an Mitteln die Arbeitslosen direkt Not leiden müssen und nach und nach zugrunde gehen. Die dagegen nötigen Mittel müssen beschafft werden. Uebrigens sind wir der Meinung, daß auch noch solche Mittel vorhanden sind, die nicht notwendig sind, wobei wir noch gar nicht an die geradezu ungeheuerlichen Ausgaben für das neue Militär und die alten Abwicklungsstellen denken wollen. Wir erinnern aber daran, daß u. a. die Verminderung der Heeresstärke damit begründet wurde, daß es schwierig sei, die zu Entlassenden unterzubringen. Anstatt ihnen also die bei Verminderung des Heeres und daraus folgender Arbeitslosigkeit zustehende Arbeitslosenunterstützung zu zahlen, zahlt man ihnen weiter die nicht unbedeutlichen Löhne der Reichswehrsoldaten, die ganz besonders hoch bei den Offizieren sind.

Aber auch sonst sind Mittel vorhanden. Vor einigen Monaten wurde festgestellt, daß den Textilfabrikanten ganz unberechtigtweise von der Reichsstelle für Textilwirtschaft ein Geschenk von 30 Millionen Mark in den Schoß geworfen wurde. Es ist ferner inzwischen erwiesen, daß diesen Fabrikanten durch dieselben Maßnahmen noch weitere Millionengewinne zugeföhrt wurden. Ein besonderer Untersuchungsausschuß beschäftigt sich zurzeit mit dieser Angelegenheit.

Wir erinnern ferner daran, daß die Reichstextil-Aktien-Gesellschaft (Actag) im abgelaufenen Geschäftsjahre einen Gewinn von nicht weniger als 64 Millionen Mark gemacht hat. Diese beiden Beträge zusammen ergeben allein schon eine Summe von mindestens 100 Millionen Mark. Diese aus der Textilindustrie herrührenden Mittel würden hinreichen, um einen großen Teil der Not der Textilarbeiter zu bannen. Es darf angenommen werden, daß auch in anderen Kriegsgeellschaften hohe Gewinne gemacht worden sind, die irgendeiner Stelle, aber ja nicht den Arbeitslosen, zugute kommen.

Man greife herzhafte zu! Und ein großer Teil der Not sämtlicher Arbeitslosen könnte gelindert werden durch Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung sowohl für Ganz- als auch teilweise Arbeitslose!

Gewinne der Textilindustrie in Leipzig.

Daß die Textilindustriellen im vorigen Jahr reichen Gewinn eingetrichen haben, ist allgemein bekannt. Weniger bekannt dürfte aber sein, wieviel der einzelne Arbeiter dazu beitrug, daß diese Gewinne erzielt werden konnten. In der Leipziger Baumwollspinnerei wurden der Generalversammlung nach reichlicher Abschreibung 989 455 Mk. zur Verfügung gestellt. Da im Jahre 1919 durchschnittlich 863 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt waren, hat jeder Beschäftigte 1146,50 Mk. dazu beigetragen.

600 000 Mk. wurden an die Herren Aktionäre verteilt. Bei einem Aktienkapital von 3 Millionen Mark wären das 20 Proz., in Wirklichkeit wurden aber nur 16 Proz. auf die alten und 8 Proz. auf die neuen Aktien verteilt. Das Aktien-

kapital wurde von 3 Millionen auf 4,5 Millionen Mk. erhöht und die neuen Aktien zu 135 Proz. an die Aktionäre ausgegeben. Da nun aber jetzt die Aktien auf 300 Proz. stehen, so bedeutet das einen weiteren ungeheuren Gewinn für die „armen“ Unternehmer.

In der Leipziger Kammgarnspinnerei wurde ein Reingewinn, einschließlich Vortrag von 1918, von 685 451,99 Mk. verteilt, daneben 1 425 000 Mk. Abschreibung vorgenommen. Zu der letzteren haben die Arbeiter durchschnittlich 1862 Mk. und zum ersteren 869 Mk., zusammen also 2758 Mk. pro Arbeiter beigetragen. Ferner sind kolossale Neuanschaffungen gemacht worden, die in die Hunderttausende gehen.

Zu allen guten Dingen gehören 3, und deshalb sei hier auch noch ein drittes Beispiel von Aktionärherrschaft angeführt.

Die Aktiengesellschaft Sächsische Wollgarnfabrik vorm. Littel u. Krüger, Leipzig-Blagwitz, hat bei einem Aktienkapital von 5 Millionen einen glatten Reingewinn von 2 783 969,60 Mk. erzielt. Dazu kommen noch 221 202,80 Mk. Vortrag von 1918, so daß die Herren Aktionäre das nette Stimmchen von 3 005 172,40 Mk. an Dividenden erhalten konnten. In Dividenden ausgedrückt, wäre das aber doch des Guten zuviel. Deshalb sucht und findet man einen Ausweg in der Vergütung an die Herren Aktionäre. Wofür diese Vergütung gezahlt wird, sagt der Geschäftsbericht leider nicht, nur worauf sie gezahlt wurde, ist aus ihm zu ersehen, nämlich auf 5000 Aktien je 500 Mk. = 2 500 000 Mk. Dann gibt man noch auf die 5 Millionen Aktienkapital 10 Proz. Dividende = 500 000 Mk., und 5172,40 Mk. trägt man auf das neue Jahr vor. So ist dieser Segen untergebracht.

Gewiß hat es viele Mühe gemacht, diesen Riesengewinn zu verteilen.

Auch die Abschreibungen muß man sich ansehen. Eine Million verschwindet als gelesene Rücklage, 100 000 Mark Rücklage auf Debitoren, 463 815 Mk. Beamten- und Arbeiterunterstützungskonto, 900 000 Mk. Hypothekenkonto, 752 000 Schuldverschreibungen, 275 000 Akzept, zusammen also 3 490 815 Mk.

Bei der Firma waren im Durchschnitt ungefähr 700 Arbeiter und Arbeiterinnen, einschließlich Angestellten, beschäftigt. Somit hat jede dieser Arbeitsbienen den Herren Aktionären rund 4293 Mk. verdient. Wollte man die ungeheuren Abschreibungen noch berücksichtigen, würden pro Arbeitskraft über 8000 Mk. an Gewinn zu verzeichnen sein.

Wenn man bedenkt, daß die Betriebe im vorigen Jahr noch lange nicht voll beschäftigt waren, so kann man sich eine Vorstellung machen von den Gewinnen, die eingestekt werden könnten, wenn erst die Industrie in vollem Gange wäre. Daß die Aussichten nicht schlecht sind, ergibt sich aus dem Stand der Aktien. Zum Vergleich eine kurze Aufzählung:

Stand der Aktien am	25. 8. 20	13. 9. 20
Leipziger Baumwollspinnerei	285	300
Thüringer Wollgarnspinnerei	285	319
Leipziger Wollkammerei	315	340
Leipziger Kammgarnspinnerei	339	344
Stöhr u. Co.	340	374
Littel u. Krüger	375	402

Trotz dieses Standes und der guten Aussichten drängen die Unternehmer auf Lohnabbau. Wegen die Arbeiter und Angestellten hungern, wenn nur die Kompostschüssel der Herren Aktionäre gefüllt ist. Bedenken die Herren nicht, daß dieses Beginnen gefährlich werden kann? Mehr Rücksicht auf Arbeiter und Angestellte wäre geboten!

Zum Steuerabzug.

(Wichtig für Heimarbeiter.)

In Nr. 31 brachten wir eine Notiz, Steuerabzug und Heimarbeiter betreffend. Wir sagten darin, daß Arbeitslohn erhalte, wer in einem dienstlichen Abhängigkeitsverhältnis eine Arbeit gegen Entgelt verrichtet, wie es in der Regel durch die Beiträge zur Krankenkasse und Invalidenversicherung zum Ausdruck kommt. In einer solchen dienstlichen Abhängigkeit, sagten wir, befänden sich selbständige Heimarbeiter nicht, und ihnen dürfe, da sie selber Unternehmer seien, keine Steuer vom Lohne abgezogen werden. Dagegen seien sie verpflichtet, ihren etwaigen Gehilfen die Steuer vom Lohne abzuziehen. Wir hatten die Notiz nach einer im „Reichsgesetzblatt“ veröffentlichten Verordnung abgefaßt und verstanden unter „selbständige Heimarbeiter“ solche, die für Lohn für einen Dritten arbeiten, aber nicht der Versicherungsspflicht unterliegen. Und wir glauben, die Verordnung so richtig ausgelegt zu haben. Im Gegensatz zu solchen Heimarbeitern gibt es aber Heimarbeiter, die, weil ihr Arbeitgeber ihnen Versicherungsbeiträge abziehen muß, sich unserer Ansicht nach in einem dienstlichen Abhängigkeitsverhältnis befinden und denen unserer Ansicht nach die Steuer vom Lohn in Abzug zu bringen ist. Die Heimarbeiter beider Gattungen haben aber ihrerseits ihren Gehilfen die Steuer in Abzug zu bringen. Bei diesem Verfahren erleidet aber der Lohn — abgesehen von der ersten Kategorie der „unabhängigen“ selbständigen Heimarbeiter mit ihren Gehilfen — den Steuerabzug zweimal statt einmal. Den „abhängigen“ Heimarbeitern, die Gehilfen beschäftigen, wird erstens von dem Gesamtverdienst 10 Proz. Steuer abgezogen. Sie müssen dann aber ihren Gehilfen von dem verbleibenden Restlohn noch einmal 10 Proz. abziehen. Es tritt hier also ein doppelter Steuerabzug ein. Das ist aber nicht nur wider den Willen des Steuerzahlers, sondern auch gegen den des Gesetzgebers. Unsere Geschäftsstelle in Breslau hat sich deshalb um Abhilfe an das dortige Finanzamt gewandt, und dieses hat entschieden, daß Heimarbeiter, die Gehilfen beschäftigen, sich von ihrem, dem Gesamtlohn, keinen Steuerabzug brauchen gefallen lassen, wenn sie ihr Gewerbe als selbständiges Gewerbe angemeldet haben; erst wenn das geschehen sei, könnten sie vom Steuerabzug befreit werden und nur so könnte also der doppelte Steuerabzug vermieden werden.

Unter der Voraussetzung, daß die Verfügung des Breslauer Finanzamts zu Recht besteht und allgemeine steueramtliche Anerkennung und Befolgung findet, wäre zusammenzufassen:

1. Heimarbeiter, die in keinem Versicherungsverhältnis stehen, sind, auch wenn sie nur gegen Lohn von einem Unternehmer beschäftigt werden, als Unternehmer anzusehen und brauchen sich keinen Abzug vom Lohn für die Steuer gefallen lassen.
2. Heimarbeiter, die in einem Versicherungsverhältnis stehen, unterliegen dem Steuerabzug, gegen den sie sich nur

durch ihre Anmeldung als selbständige Gewerbetreibende schützen können.

3. Alle Heimarbeiter müssen ihren etwaigen Gehilfen den Steuerabzug machen.

Das Existenzminimum im August.

Von Dr. R. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Kosten des Existenzminimums unterliegen seit einigen Monaten erheblichen Schwankungen. Nachdem sie bis zum Mai andauernd gestiegen waren, sind sie im Juni bedeutend gesunken, im Juli wieder etwas gestiegen und im August wieder etwas gefallen. Daß die Entwicklung so sprunghaft verläuft, beruht vor allem darauf, daß die Wirkungen des Preisabbaues für Kleider, Wäsche und Schuhwerk infolge der Unregelmäßigkeit in der Kartoffelbelieferung und infolge der Einführung des Steuerabzuges nicht voll zur Geltung kommen konnten. Am geringsten waren die Veränderungen in den Preisen der rationierten Nahrungsmittel. Sie waren nach wie vor sehr teuer. Im August 1920 kostete in Groß-Berlin Milch neunmal soviel als vor 7 Jahren, Brot zehnmal soviel, Kartoffeln und Butter vierzehnmal soviel, Zucker sechzehnmal soviel, Schmalz vierundzwanzigmal soviel. Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Dreizehnfache. In den 4 Wochen vom 2. bis 29. August wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis August 1920	1913
	Mk.	Mk.
7600 Gramm Brot	1800	189
1235 „ Nahrungsmittel	165	61
125 „ Linen	88	5
125 „ Haferkafao	430	30
13000 „ Kartoffeln	1125	80
1000 „ Fleisch	1860	190
80 „ Butter	300	21
750 „ Schmalz	2640	111
1075 „ Zucker	850	52
500 „ Marmelade, Kunsthonig	590	30
	10298	769

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 102,98 Mark zahlen muß, konnte man vor 7 Jahren für 7,69 Mk. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 11 900 Kalorien, das heißt ungefähr soviel, wie ein Kind von 6 bis 10 Jahren benötigt. Man wird also das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin auf 24 Mk. ansetzen können. Eine Frau braucht etwa 7 x 2400 = 16 800 Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nährwert von 16 800 — 11 900 = 4900 Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie am billigsten tun, indem sie sich noch 2 Pfund Kartoffeln für 90 Pf., 1 1/2 Pfund Graupen für 3 Mk., 1 Pfund weiße Bohnen für 2,70 Mk. und 3 Pfund Gemüse für 1,50 Mk. verschaffte. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel hätte also 32 Mk. gekostet. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa 7 x 3000 = 21 000 Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von noch 5 Pfund Gemüse für 2,50 Mk., 1 Pfund Reis für 6,45 Mk. und 1/2 Pfund Margarine für 5,65 Mk. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 47 Mk. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren würde mit 127 Mk. wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 Mk., für Heizung 14,90 Mk., für Beleuchtung 6 Mk.

Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandsetzung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 30 Mk., Frau 20 Mk., Kind 10 Mk.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von einem Drittel machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den August 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Ghepaar	Ghepaar m. 2 Kind.
Ernährung	47	79	127
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	21	21	21
Bekleidung	30	50	70
Sonstiges	36	53	76
	143	212	303

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 24 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 35 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 50 Mk. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 7450 Mk., für das kinderlose Ehepaar 11 050 Mk., für das Ehepaar mit 2 Kindern 15 800 Mk.

Vom August 1913 bis zum August 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: Für den alleinstehenden Mann von 16,80 Mk. auf 143 Mk., das heißt auf das 8,5fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,35 Mk. auf 212 Mk., das heißt auf das 9,5fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,85 Mk. auf 303 Mk., das heißt auf das 10,5fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 10 bis 11 Pf. wert. (Im Juli war die Mark 9 bis 10 Pf., im Juni 10 bis 11 Pf., im Mai und April 8 bis 9 Pf., im März 9 bis 10 Pf., im Februar 12 Pf. wert gewesen.)

Professor Ballod über Rußland.

Ballod war ein begeisterter Anhänger Sowjetrußlands. Er hat mit seinen Artikeln, die er von Rußland aus in der „Freiheit“ erscheinen ließ, wesentlich dazu beigetragen, daß die deutsche Arbeiterschaft eine große materielle Unterstützung von Moskau erhoffte. Die Tatsachen haben ihn nun befehrt.

Er führte auf der Reichskonferenz der U. S. P. D. aus, daß er in Moskau im Auftrage der lettischen Regierung war und die Gelegenheit benutzte, die russischen Zustände zu studieren. „Ich hatte auch die Meinung, daß Sowjetrußland wirtschaftlich uns und wir Rußland stützen könnten. Ich bin von dieser Meinung abgekommen.“ Ballod erklärt, daß

die russische Nahrungsmittelversorgung klimatisch stark beeinflusst sei, nämlich durch die große Dürre in der schwarzen Erde. Das ganze Wolgagebiet habe wenig mehr als das Saatkorn geerntet. Es gebe Vorräte, aber sie reichten nicht aus. Die Transportkrise könne nicht im entferntesten den Anforderungen gerecht werden. Walod schildert ausführlich die völlige Entwertung des Geldes, die dazu führt, daß die Bauern nur sehr ungern gegen das Papier Produktion abgeben, wenn sie überhaupt welche abzugeben haben. Vor einer Einwanderung ausländischer Arbeiter nach Rußland sei dringend zu warnen, wenn sie nicht gut organisiert und vorbereitet sei. Walod schilderte in vielen Einzelheiten, zu welchen Schwierigkeiten die Not und die herrschenden Zustände geführt haben. Die industrielle Produktion sei auf ungefähr ein Fünftel bis ein Sechstel der Friedensproduktion zurückgegangen. Das liege zum Teil am Rohstoffmangel, zum Teil aber auch daran, daß die Bauern Flachsbau gegen das Sowjetgeld nicht herausgeben. Man hat offiziell das Motto aufgestellt: VERAUBET DIE GROßEN BAUERN, SEID GERECHT GEGEN DIE MITTLEREN BAUERN, HELFEN SIE DEN ARMEN BAUERN; aber auch dieses Prinzip verbessert die allgemeine Lage nicht. Zum Beweise, daß der Rohstoffmangel allein nicht am Niedergang der russischen Wirtschaft schuld ist, verweist Walod auf die Zuderindustrie, wo die Rohstoffe da sind, trotzdem sei es nicht gelungen, die Zuderindustrie instand zu setzen. Walod betont allerdings, daß der Bürgerkrieg die Hauptschuld an den Verhältnissen trage. Das Donkohlenbecken hat schon durch den deutschen Einmarsch gelitten, dann besetzten es die Ukrainer, dann Denikin. Es ist klar, daß die Ertragsfähigkeit darunter zu leiden hat. Es sind gegenwärtig 100 000 Arbeiter da beschäftigt, trotzdem wird nur ein Sechstel des Friedensstandes gefördert. An Petroleum und Erdöl hat Rußland ungeheure Vorräte, aber durch die Transportkrise ist es unmöglich, diese Vorräte ins Innere Rußlands zu bringen. Walod sagt, daß die führenden Bolschewisten trotz ihrer Leistungen und ihrem Idealismus nicht fertigerbracht haben, die Wirtschaft instand zu setzen. Er zieht den Vergleich mit Deutschland, das als Getreideeinfuhrland vier Jahre gegen die Weltblockade Stand gehalten hat. Die russischen Arbeiter waren im Anfang durchweg syndikalistisch gesinnt, sie dachten nicht an ihre Arbeitsgenossen, sondern nur an sich. Es ist heute genau der alte Amtschimmel, der Bürokratismus, der auch unter dem Zarismus geherrscht hat. Von einer rationalen Durchführung der Sozialisierung könne man nicht reden. Walod erklärte das ungeheure Anschwellen der Beamenschaft dadurch, daß die Not einfach viele Leute zwang, staatliche Ämter anzunehmen. Zum Abgeben an Deutschland würde es selbst nicht langen, wenn jetzt mit Polen Frieden gemacht wird und die ganze Armee zu Arbeitszwecken benutzt würde. Man kann, sagt Walod, zu den Russen stehen wie man will, sie haben nicht den Beweis erbracht, daß sie in ihrem Lande den Sozialismus aufzurichten imstande sind. (Lebhafter Beifall.)

Auf eine Anfrage, wie es mit der Uralindustrie und der Munitionserzeugung stehe, antwortete Walod: Im Ural sind von den 97 Hochöfen noch 19 in Betrieb. Die Hauptschuld ist die ungenügende Versorgung der Uralbevölkerung mit Lebensmitteln. Die heutige russische Armee ist mit den besten, modernsten französischen Gewehren und Geschützen versehen, die zum Teil aus Archangelst, zum Teil von Koltzaf und Denikin stammen. Die Fischversorgung ist noch relativ am günstigsten. Am schwierigsten ist die Salzversorgung. Man hat an der lettischen Grenze für ein Fuder Salz ein Fuder Flachsbau, trotzdem das letztere einen hundertfachen höheren Preis hat. Die Schifffahrt unterliegt ebenfalls einem starken Zusammenbruch.

Konferenz der Betriebsräte für die Bezirke Württemberg, Baden, Pfalz und Hessen.

Eine Konferenz der Betriebsräte obiger Bezirke tagte am 12. September im Gewerkschaftshaus Stuttgart. Ueber die Zusammenfassung der Betriebsräte im Gaubezirk referierte Gauleiter Feinhals. In eingehender Weise besprach derselbe die auf der Weiratssitzung des Textilarbeiterverbandes in Barmen am 18. und 19. Juli für die Zusammenfassung der Betriebsräte geschaffenen Richtlinien. Er empfiehlt, den Aufbau nach Branchen in den einzelnen Orten und über den ganzen Gau vorzunehmen, soweit dies noch nicht geschehen ist. In der Diskussion kam die Uebereinstimmung der Konferenzteilnehmer mit den Richtlinien allgemein zum Ausdruck. Folgende Entschliessung wurde einstimmig angenommen:

„Die heute im Gewerkschaftshaus Stuttgart tagende Betriebsrätekonferenz für die Textilindustrie Württembergs, Badens, der Rheinpfalz und Hessens, stellt sich auf den Standpunkt der Beschlüsse der Generalversammlung in Blauen und des Betriebsrätekongresses in Leipzig. Die Konferenzteilnehmer verpflichten sich, dafür zu sorgen, daß entsprechend den beschlossenen Richtlinien der Aufbau der Betriebsräteorganisation im Gau durchgeführt wird. Die Betriebsräte vertreten rückhaltlos den Standpunkt, daß sie den wirtschaftlichen Aufgaben nur gerecht werden können im engsten Anschluß an die freien Gewerkschaftsorganisationen.“

Ueber die Musterarbeitsordnung für die Textilindustrie referierte Feinhals-Berlin. Er schilderte die Schwierigkeiten, die bei Zusammenstellung der Bestimmungen für die Musterarbeitsordnung zu überwinden waren. Besonders ungünstig wirkte, daß die schließlichen Textilarbeiter bereits einer Arbeitsordnung zugestimmt hatten, die Straf- und sonstige Bestimmungen enthält, mit denen wir unter keinen Umständen einverstanden sein könnten. Die Bestimmungen sollen die Grundlage bei den Einzelverhandlungen zwischen Betriebsrat und Unternehmer bilden. Die Betriebsräte haben darauf hinzuwirken, daß beim endgültigen Abschluß verschiedene Bestimmungen verbessert oder ganz ausgemerzt werden. In der Diskussion wird an einer Reihe von Bestimmungen der Musterarbeitsordnung Kritik geübt. Im allgemeinen kam aber zum Ausdruck, daß eine brauchbare Grundlage geschaffen worden ist. Wo die Unternehmer rigorose Strafbestimmungen in die Arbeitsordnungen hineinbringen wollen, sei die Organisationsleitung bei den Verhandlungen zuzuziehen. Kommt eine Einigung nicht zustande, ist in allen Fällen der Schlichtungsausschuß zur Entscheidung anzurufen. — Die Konferenz wurde mit anfeuernden Worten des Vorsitzenden abends 7 Uhr geschlossen.

Konferenz der Ortsverwaltungen für die Bezirke Württemberg, Baden, Pfalz und Hessen.

Am Montag, den 13. September, fand im gleichen Tagungsaal eine Konferenz der Ortsverwaltungen obiger Bezirke statt, die sich mit Lohnfragen und Fragen der Arbeitsgemeinschaft beschäftigte. Gauleiter Gotschka referierte einleitend über die Tarifverhandlungen im letzten Jahre und deren Wirkung nach der finanziellen Seite für die Arbeiter. Durch die beiden Lohnbewegungen in diesem Jahre wurde eine Erhöhung des Einkommens der Arbeiter um 1 899 316 Mf. wöchentlich erzielt. Wenn auch nicht allen Wünschen Rechnung getragen werden und das letzte Lohnabkommen nicht allgemein befriedigen konnte, darf doch nicht verkannt werden, daß ohne die zentrale Regelung des Tarifvertrages durch die Arbeitsgemeinschaft für die Mehrzahl der Arbeiter schlechtere Bedingungen herausgekommen wären. Die heutigen Lohnsätze stehen nicht mehr in Einklang mit den Preisen aller notwendigen Bedarfsartikel, und da die Unternehmer ihre gegebene Zusage auf Verbindlichkeitsklärung des Lohnabkommens vom 28. Juni zurückgezogen haben, empfiehlt Kollege Gotschka, das Lohnabkommen auf 1. November zu kündigen. In Anbetracht der sich jetzt noch geltend machenden Bestrebungen auf Preissteigerung aller notwendigen Lebensmittel soll eine 25prozentige Teuerungszulage gefordert werden. — In der anschließenden Diskussion wurde scharfe Kritik an dem Lohnabkommen geübt. Die Erhöhung der Sätze für jugendliche Arbeiter müsse erstrebt werden nach dem Grundsatz: für gleiche Leistung gleiche Entlohnung. Alters- und Kinderzulagen sind abzulehnen. Die Löhne müssen so gestellt sein, daß der Arbeiter in der Lage ist, seine Familie zu ernähren. Trotzdem der Sozialausschuß des Reichsarbeitsministeriums in einer Entschliessung zum Ausdruck gebracht hat, daß nicht Lohnabbau, sondern Preisabbau uns nur aus der wirtschaftlichen Krise führen kann, lassen die Unternehmer nichts unversucht, den Lohnabbau durchzuführen. Dem muß entgegengetreten werden, da die trostlose Lage, in der sich die Textilarbeiterschaft befindet, eine weitere Kürzung des Lohnes nicht zuläßt. Alle Kollegen erklären sich dafür, nicht den gesamten Tarif, sondern das Lohnabkommen zu kündigen. Der gerechten Forderung nach Gewährung einer 25prozentigen Teuerungszulage soll mit allen Mitteln versucht werden, Nachdruck zu verleihen. Zur Erreichung des Zieles sollen alle friedlichen Mittel herangezogen werden, um durch Verhandlungen zu einer Einigung zu kommen. Einstimmig wurde beschlossen, das Lohnabkommen zum 1. November zu kündigen und eine 25prozentige Teuerungszulage zu fordern. — Die Frage des Mehrstufensystems wurde eingehend besprochen und verlangt, daß dieser Frage in Zukunft mehr Beachtung geschenkt werde. Allgemein kam zum Ausdruck, daß die Bedienung von mehr Stühlen so lange abzulehnen ist, wie noch eine so große Zahl von Weibern arbeitslos ist. — In der Nachmittagsitzung kamen Fragen der Arbeitsgemeinschaft zur Sprache. Nach einem fröhlichen Schlußwort, die Anregungen der Konferenz zu beherzigen und erneut an die Arbeit zu gehen, damit die Tarifverhandlungen auch mit den Arbeitgebern, die nicht der Arbeitsgeberorganisation angeschlossen sind, zu einem günstigen Ergebnis für die Arbeiter führen, schloß der Vorsitzende, Kollege N i e d e l - Mannheim, die Konferenz.

Konferenz der Betriebsräte Nordbayerns.

Am 19. September fand in Bamberg eine Konferenz der Betriebsräte Nordbayerns statt. Vertreten waren 14 Jilialen durch 72 Delegierte, darunter 8 weibliche. Vom Zentralvorstand war Kollege Feinhals anwesend, außerdem 2 Gauleiter, 2 Gauvorstandsmitglieder und 7 Geschäftsführer. Die Tagesordnung lautete: 1. Unsere Lohnbewegung, 2. Protest gegen das Verhalten der Geschäftsleitung der Bezirksgruppe Nordbayern der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie, 3. Stellungnahme zum Betriebsrätekongreß, 4. Verschiedenes.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege D e f f n e r resümierend über den Verlauf der letzten Lohnbewegung, der Verhandlung vor dem Landesbeirungsausschuß, Zweigstelle Nürnberg. Er schilderte die gegenwärtige Lage in der Textilindustrie und wies darauf hin, daß nur einmütiges, geschlossenes Handeln die Arbeiterchaft zum Ziele führen kann. — In der darauffolgenden lebhaften Diskussion sprachen sich die Redner im Sinne des Referenten aus und wurde beschlossen, an die Arbeitgeber sofort ein Telegramm zu richten, in dem beantragt wird, die Verhandlung über die Lohnforderung der Arbeiter zum Donnerstag, 23. September, anzusetzen und im Anschluß an diese Verhandlung die Lohnforderung der Meister zu behandeln. Weiter wurden noch einstimmig Entschliessungen angenommen, nach denen mit Genugtuung von den erneuten Bestrebungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes, die elende Lage der Textilarbeiterschaft Nordbayerns zu heben, aber auch mit tiefster Enttäuschung und Empörung Kenntnis genommen wurde von der offenkundigen Absicht der Arbeitgeber, Verhandlungen über die Arbeiterforderungen zu verschleppen. Das mangelhafte Wirken der Arbeitsgemeinschaft, Bezirksgruppe Nordbayern, wurde scharf getadelt und dringend Abhilfe verlangt. —

Kollege Feinhals-Berlin erläuterte sodann die mit der Reichsarbeitsgemeinschaft ausgearbeitete Arbeitsordnung und machte die Betriebsräte auf verschiedene Punkte aufmerksam, auf die sie bei den Verhandlungen über die Arbeitsordnung besonders zu achten hätten.

Beim 3. Punkt der Tagesordnung legte Kollege D e f f n e r - Augsburg die Stellung und Tätigkeit der Betriebsräte innerhalb der Organisation klar. Betriebsräte und Gewerkschaften müssen sich gegenseitig ergänzen. Gegen die Bestrebungen der Allgemeinen Betriebsräte-Zentrale müsse entschieden Stellung genommen werden. Einstimmig angenommen wurde die Entschliessung: „Die Betriebsräte Nordbayerns stellen sich auf den Boden der Beschlüsse der Generalversammlung in Blauen, des Betriebsräte-Kongresses in Leipzig und der Richtlinien vom Weirat unseres Verbandes. Die Betriebsräte erkennen rückhaltlos an, daß ihre Aufgaben nur innerhalb der Gewerkschaft zu erfüllen sind.“

Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen.

Auf Verfügung des Reichsarbeitsministeriums ist unter dem 22. September 1920 die umfassende Verfügung auf Blatt 114 Ifd. Nr. 2 des Tarifregisters eingetragen worden.

Der zwischen dem Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie zu Chemnitz und dem Deutschen Textilarbeiterverband am 3. Mai 1920 abgeschlossene Tarifvertrag wird zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Textildruckereien gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) für das Gebiet des Freistaates Sachsen und der Stadt Eilenburg für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. April 1920. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrages vom 16. Juni 1920 außer Kraft.

Aus der Textilindustrie.

Zuzug von Webmeistern und Hilfsmeistern nach Wolfenbürgel. S. ist bis auf weiteres zu unterlassen.

In 200 Spinnereien des Oldingamer Bezirks (England) ist ein Streik ausgebrochen. 30000 Leute sollen durch ihn arbeitslos sein.

Betriebsgewinne. Die Norddeutsche Wollkammerei und Kammgarnspinnerei in Bremen konnte ihr Betriebsertragnis im Geschäftsjahr 1919 annähernd gegenüber dem des vorangegangenen Jahres vervierfachen. Es betrug 16,8 Mill. Mf. gegen 4,4 Mill. Mf. im Jahre 1918 und 4,6 Mill. Mf. im Jahre 1917, dem letzten vollen Friedensjahre. Der Ueberfluß betrug 15,4 Mill. Mf. gegen 2,5 Mill. Mf. bz. 2,8 Mill. Mf. Die Dividende wurde von je 10 Proz. auf 12 Proz. gesteigert und außerdem erhielt jeder Aktionär für je 1000 Mf. Aktien einen Genußschein von nominal 500 Mf., so daß im ganzen 62 Proz. zur Ausschüttung gelangten. Die Webburger Wollindustrie-Akt.-Ges., die im letzten Friedensjahre gar keine Dividende ausschütten konnte, verteilte im letzten Geschäftsjahre 25 Proz. und 1918 10 Proz. Die Bremer Wollkammerei konnte ihre Dividende im Jahre 1919 wieder auf die Vorkriegeshöhe, nämlich 20 Proz., bringen, nachdem sie im Jahre 1914 zwar 30 Proz. ausschüttete, aber während des Krieges auf 18 Proz. und im Jahre 1918 bis auf 15 Proz. heruntergehen mußte. Der Warengewinn der Baumwollspinnerei Wittweide erreichte im letzten Geschäftsjahre die Rekordhöhe von 9,7 Mill. Mf. gegen 2 Mill. Mf. im Jahre 1918 und ebenfalls 2 Mill. Mf. im letzten Friedensjahre. Die Lasten und Abschreibungen erreichten die Höhe von 8,2 Mill. Mf. gegen 1,6 Mill. Mf. bzw. 1,5 Mill. Mf. Außer diesen enormen Abschreibungen konnte eine Gewinnausschüttung von 35 Proz. gegen 20 Proz. erfolgen. Die Rheinische Möbelfabrikation in Barmen erhöhte nach Abschreibungen von rund 121 000 Mf. gegen rund 107 000 Mf. bzw. rund 61 000 Mf. ihren Ueberfluß auf 612 900 Mf. gegen 567 159 Mf. bzw. 186 356 Mf. An Dividende wurden 20 Proz. gegen 13 Proz. bzw. 9 Proz. ausgeschüttet, nachdem etwa 1/4 Mill. Mf. aus dem Ueberfluß an die Arbeiter und Angestellten verteilt worden sind. Ebenso glänzende Abschüsse wie die der hier erwähnten Unternehmungen wurden auch bei fast allen anderen Textilwerken erzielt. Es konnten überall recht erhebliche Dividendensteigerungen vorgenommen werden, z. B. bei der Aktienspinnerei Wachen auf 32 Proz. (1918: 15 Proz. und 1917: 7 Proz.), bei der Concordia Spinnerei und Weberei in Bunzlau auf 16 Proz. (12 Proz. bzw. 4 1/2 Proz.), bei den Gladbacher Textilwerken vorm. Schneider u. Firmen auf 25 Proz. (12 Proz. bzw. 0 Proz.), bei der Gladbacher Wollindustrie-Ges. vorm. J. J. J. auf 30 Proz. (20 Proz. bzw. 8 Proz.), bei der Deutschen Wollenwarenmanufaktur Grünberg auf 30 Proz. (15 bzw. 9 Proz.), bei der Deutschen Jutespinnerei und Weberei Meissen auf 41 1/2 Proz. (20 Proz. bzw. 25 Proz.), bei der Johannes-Girmes-Akt.-Ges. auf 25 Proz. (21 bzw. 16 Proz.) und bei den Bongspinnereien auf 20 Proz. (10 Proz. bzw. 0 Proz.). Die Sächsische Nähfadefabrik vorm. H. Seydenreich in Witzschdorf konnte 1919 einen Gewinnanteil von 34 Proz. verteilen, nachdem im vorangegangenen Geschäftsjahre 14 Proz. ausgeschüttet worden waren. Dieses Unternehmen hat in früheren Jahren nie eine Dividende ausschütten können. Hierbei muß man berücksichtigen, daß gerade Nähfäden ganz außerordentlich im Preise hochgetrieben wurden und selbst für hohe Preise nur schwer auftreibbar waren.

Eine Ursache für die hohen Nähgarnpreise. Mit allen anderen waren auch die Preise für Nähgarn ins Unermessliche gestiegen. Eine 1000-Yard-Rolle war unter 18 bis 20 Mf. im Kleinhandel nicht zu bekommen. In der letzten Zeit sind allerdings die Preise wieder gefallen. Begründet wurden diese hohen Preise, wie überall, mit den hohen Rohstoffpreisen und mit den gestiegenen Löhnen. Der jetzt veröffentlichte Abschluß der Sächsischen Nähfadefabrik vorm. H. Seydenreich in Witzschdorf zeigt, daß neben den höheren Unkosten aber ganz wesentliche Ueberflüsse gemacht worden sind. Das Unternehmen konnte seinen Ueberfluß von 188 102 Mf. auf 587 638 Mf. steigern. Als Dividende werden von der Verwaltung 24 Proz. und als Bonus 10 Proz. gegenüber einer Gesamtausschüttung von 14 Proz. im Vorjahr in Voranschlag gebracht. Dieses sehr günstige Ergebnis ist um so bemerkenswerter, als das Geschäftsjahr der Gesellschaft am 30. Juni abgeschlossen ist, also in einer Zeit, in der die Konjunktur in der Nähgarnindustrie bereits erheblich nachgelassen hatte und die Preise stark zurückgegangen waren. Die Gesellschaft muß also an ihren Vorräten Verluste erlitten haben, und durch diese dürfte das Jahresergebnis beeinträchtigt worden sein. Wenn trotzdem der Jahresgewinn noch so beträchtlich über den vorjährigen hinausgeht, so läßt dies einen Rückschluß auf die von der Gesellschaft in den guten Monaten dieses Jahres gemachten Uebergewinne zu.

Aus Handel und Industrie.

Außenhandelsstellen auf der Frankfurter Herbstmesse.

Auf der diesjährigen Frankfurter Herbstmesse vom 3. bis 9. Oktober werden die Außenhandelsstellen des Auswärtigen Amtes und nach bis jetzt vorliegenden Mitteilungen folgende Außenhandelsstellen vertreten sein: die Reichsstelle für Textilien, die Außenhandelsstelle für den Exporthandel, die Außenhandelsstelle für Lederwirtschaft, die Außenhandelsstelle für Maschinenbau und die Außenhandelsstelle für Metallergzeugnisse. Außerdem werden folgende Verbände eine Auskunftsstelle einrichten: deutsch-schwedischer Wirtschaftsverband, deutsch-nordwestdeutscher Wirtschaftsverband, deutsch-dänischer Wirtschaftsverband, deutsch-rumänischer Wirtschaftsverband, deutsch-finnischer Wirtschaftsverband.

Vermischtes.

Verfälschung von Kuh- und Ziegenmilch.

Ziegenmilch darf frei gehandelt werden. Dieser Umstand hat verschiedentlich Gänder bewogen, Kuhmilch als Ziegenmilch zu verkaufen, zumal auch letztere höher im Preise steht. Da es bislang an einem wissenschaftlichen Untersuchungsverfahren fehlte, das auch vom Gericht als vollwertig anerkannt worden wäre, waren die Behörden vielfach nicht in der Lage, die Straffälligen zur Rechenschaft zu ziehen.

Kinderelend.

In München hat sich vor einiger Zeit eine „Kommission zum Studium der Wirkung der Blockade und des Krieges auf die Münchener Kinder“ gebildet. Die Kommission hat erschütternde Einzelheiten über die Größe des Kinderelends festgestellt. Aus Anlaß der Quäterspeisung sind in 70 Volks- und 21 höheren Schulen 84 000 Kinder ärztlich untersucht worden. Das körperliche Befinden von 40 000 Kindern mußte als höchst ungenügend, das von 25 000 Kindern als vollständig minderwertig bezeichnet werden.

Dieses Elend, welches uns hier entgegenstarrt, ist geradezu unerträglich. Es wird aber vertieft durch die kapitalistische Produktion. Obwohl wir Rohstoffe, Kohlen und Tausende von Arbeitslosen haben, die gern arbeiten würden, ruht die Produktion. Die Betriebe sind stillgelegt, weil die Kapitalisten durch Weiterführung der Produktion befürchten, daß die Gewinne nicht so reichlich wie ehemals ausfallen.

Berichte aus Fachkreisen.

Berlin. Mit der Stellungnahme zum Reichsrätekongreß und der Wahl eines Delegierten zu demselben beschäftigten sich am 21. September die Betriebsräte und Obleute der Filiale Berlin. Ergänzt wurde die Tagesordnung noch durch Wahlen der Delegierten zum Gaudekongreß. Da der Zentralvorstand es abgelehnt hatte, in dieser Versammlung zu referieren, und auch der Referent von der Berliner vereinigten Betriebsrätezentrale nicht erschienen war, so nahm Kollege Gruhl das Wort und machte einige Ausführungen. Auf die Wichtigkeit des am 5. und 6. Oktober stattfindenden Reichsrätekongresses hinweisend, streifte er mit einigen Worten die Bureaucratie, die sich noch immer in den oberen Gewerkschaftskreisen breit mache.

Grimmsthal. Eine am Dienstag, den 14. September, im Apollotheater abgehaltene Mitgliederversammlung war sehr stark besucht. Kollege Philipp erstattete Bericht über die Tarifverhandlungen in Zwickau. Der Bericht wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Auch diese Versammlung schien, wie wiederholt früher, zu einer Nachversammlung auszuarten und mußte durch den Vorsitzenden auf kurze Zeit vertagt werden.

Mitgliederversammlung, welche in der Turnhalle gegen eine starke Minderheit die Wiederaufnahme Halbblers in den Textilarbeiterverband beschlossen hatte, ist nach Ansicht Kossaks berechtigt, auch ohne die Zustimmung der Zentrale diesem Beschluß Geltung zu verschaffen. Sollte die Zentrale die Zustimmung versagen, so müßten die Kollegen die Konsequenzen ziehen, das heißt wohl, aus dem Verband austreten. Sie sollen verlangen, daß sie nicht bloß zahlende Mitglieder seien, sondern auch das Recht haben, mitzubestimmen. Ja, wir sind der Ansicht, daß das bei uns auch der Fall ist. In diesem Falle aber muß, und das wird auch der Kollege Kossak nicht anders machen können, schon dieser Weg eingeschlagen werden.

M.-Glabbach-Mehrdt. In letzter Zeit ist es mehrfach vorgekommen, daß Wünsche der Textilarbeiterschaft sowie auch Beschwerden brislich unter Darlegung des Sachverhalts an unsere Verwaltungsstelle gerichtet wurden. An sich ist das richtig, und die Verwaltung ist auch dankbar, wenn Meldungen über Unforlichkeiten jeglicher Art rechtzeitig erfolgen, damit auf dem schnellsten Wege Abhilfe geschaffen werden kann.

Görlitz. Das älteste Mitglied der Filiale gestorben. Am 18. September, nachmittags 2 1/2 Uhr, starb unser ältestes Mitglied, die Weberin Marie Mäpper, im Alter von 73 Jahren für immer ihr müden Augen. Marie Mäpper fand als eine der ersten der Textilarbeiterinnen Görlitz den Weg zu ihrer Berufsorganisation und blieb derselben treu bis zum Tode. Am 1. März 1893 eingetreten, hat sie alle Stürme, welche die Filiale schüttelten, miterlebt.

Gutauch (Breisgau). In unserer Mitgliederversammlung am 13. September sprach Arbeiterssekretär G ü n d l. Er zeigte die Notwendigkeit, am Achtfundentag festzuhalten, und wandte sich scharf gegen die Christlichen, die in diesem Betradt eine etwas laxere Auffassung zeigen. Die Kollegen Mergenthaler, Ulrich, Köhler, Kapp traten seinen Ausführungen bei.

Leipzig. Wir hielten am 20. September im Volkshaus eine von mehr als 1000 Personen besuchte Mitgliederversammlung ab. Kollege Schulz zum Hauptvorstand in Berlin sprach über „Aufbau und Zusammenfassung der Betriebsräte in der Textilindustrie“. Er sprach sich hier im wesentlichen darüber so aus, wie er es auf der Konferenz in Dresden tat, über die wir in Nr. 39 ausführlich berichteten. Scharf wandte er sich gegen die Betriebsrätezentrale in der Münzstraße in Berlin, von der er auch eine Bilanz vorlegte, die als Muster für Verschleierungen manchem Unternehmer dienen könnte, aber auch die ungesunde Höhe der Verwaltungskosten dieser „Gründung“ erkennen läßt.

Markkta. In einer Mitgliederversammlung am 16. September, die sehr gut besucht war, beschäftigte man sich hauptsächlich mit Kartellangelegenheiten; auch die Neuwahl von Delegierten wurde

vorgenommen. Sonst wurde angeregt, es möchte bald wieder eine Bewegung für Erhöhung der Löhne stattfinden; der Vorsitzende wurde beauftragt, sie einzuleiten. Begründet wurde das Verlangen mit der neuerlichen unerhörten Preistreiberei auf allen Gebieten.

Offenburg i. B. Am 14. August fand eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung unserer Ortsverwaltung statt. Gauleiter Hojchka, welcher sich auf einer Rundreise befand, hatte das Referat übernommen und legte uns in sachlichen Ausführungen die politische und wirtschaftliche Lage dar. Ihm wurde starker Beifall zuteil. Wir hoffen und wünschen, daß seine Mahnung zu fester Einigkeit beherzigt wird und alle in Treue zum Deutschen Textilarbeiterverband stehen.

Briefkasten.

Mehreren Antragern über Holland bezüglich Lohn- und Arbeitsbedingungen diene hiermit zur Mitteilung, daß dort die üblichen Löhne betragen für erwachsene Spinnerarbeiten 23 bis 30 Gulden wöchentlich, Weber 22 bis 27 Gulden, Tuchweber, Leinenweber 23 bis 30 Gulden, Kojmentiere 26 bis 32 Gulden, Arbeiter in Färberei und Bleicherei 22 bis 25 Gulden, Gardinenweber 36 bis 42 Gulden wöchentlich. Es könnte demnach ein Lohn von 35 Gulden als angemessen angesehen werden. Ob dieser einem Fremden zum Leben ausreicht, können wir so ohne weiteres nicht sagen. Da aber dieser Lohn über den allgemein üblichen hinausgeht, ist es anzunehmen. Die achttündige Arbeitszeit ist durch Gesetz festgesetzt, doch war sie bis vor kurzem noch nicht eingeführt. Die Adresse der holländischen Organisation lautet: A. G. Ned. Bond van Textielarbeiders „De Gendracht“, 2 e Helmersstraat 36, Amsterdams (Holland), Informationsbureau.

L. L. Wir wissen nicht, was wir mit Ihrem Artikel anfangen sollen, denn es ist aus ihm nicht ersichtlich, gegen wen sich Ihr Protest richtet.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 3. Oktober, ist der

40. Wochenbeitrag fällig.

Die Nachträge zum Verbandsstatut — nach den Beschlüssen des Beirats vom 25./26. Januar und 18./19. Juli 1920 — sind vom 22. September ab zum Verkauf gekommen. Adressiert waren die Sendungen an die Vorsitzenden oder Geschäftsführer. Die Ortsverwaltungen haben für Ausgabe derselben an die Mitglieder zu sorgen.

Der Vorstand.

Geschäftsführer gesucht.

Für die Filiale Plauen i. V. unseres Verbandes wird zum baldigen Eintritt ein Geschäftsführer gesucht. Befähigt wird nur ein besonders qualifizierter Kollege; bevorzugt werden Kollegen, die sich schon in unserem Verbandsamt in gleicher oder ähnlicher leitender Stellung befanden. Kollegen, welche sich um die Stelle bewerben wollen, werden ersucht, ihre Bewerbung, mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, an die Adresse: Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Berlin D. 27, Magazinstr. 6/7, bis zum 9. Oktober d. J. einzureichen. Zeugnisse und dergleichen sind nur in Abschrift beizulegen. Die Beitragsklasse ist anzugeben und seit wann in der angegebenen Klasse gezahlt wird. Bedingung ist mindestens dreijährige Verbandszugehörigkeit und volle Beitragsleistung. Angabe über die politische Organisationszugehörigkeit ist erforderlich. Gehalt nach den Beschlüssen der Beiratsitzung vom 5. und 6. Mai 1920. Das erste Jahr gilt als Probejahr. Während der Dauer desselben besteht eine vierwöchige Kündigungsfrist.

Der Vorstand.

Ortsverwaltungen.

Landeshut. Das Mitgliedsbuch, lautend auf den Namen Jda Mühlberger, Spinnerin, geboren am 20. Juni 1879 zu Gernsdorf (städt.), Buchnummer 662 745, ist abhanden gekommen. Bei etwaigem Auffinden bitten wir, dasselbe einzuziehen.

Die Ortsverwaltung.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder. Breslau. Helené Wagner, Spinnerin, 18 J., Biltbergung. Burkhardttsdorf. Wilhelmine Binke, 62 J., Herzkrankheit.

Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammlungen. Berga a. Elster. Sonnabend, 9. Oktober. Berlin. Konfektionskinder, Freitag, 8. Oktober, abends 6 Uhr, bei Elster. Wallstraße 32. Freiberg. Dienstag, 5. Oktober, in der „Union“, Bertelsdorfer Straße. Halberstadt. Mittwoch, 13. Oktober, im „Anker“. Offenburg i. B. Sonntag, 3. Oktober, nachm. 3 Uhr, in Elgersweier, Irnbruiter. Pößneck. Freitag, 8. Oktober. Röhwein. Donnerstag, 7. Oktober, in Bayers Restaurant, Schützenstraße.

Verbandsmitglieder! Schließt

nur Versicherungen ab bei der

Volkshilfslorge

Gewerkschaftl. - Genossenschaftl. Versicherungen - Aktiengesellschaft

Hamburg 5.

Redaktionsfluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 2. Oktober.

Verlag: Carl Schick in Bienenberg-Str. 11/12. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel: Hugo Preuß in Berlin für alles andere: Paul Wagner in Berlin. — Druck: Vorwärts-Druckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.